



öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.07.2025

Amt: 61 Stadtplanungsamt

Verantwortlich: Florian Eggert, Leitung Amt 61

Vorlagennummer: 2025/61/645

TOP 17

29. Änderung des Flächennutzungsplans "Großbatteriespeicher nördlich Umspannwerk Leupolz" im Bereich östlich Leupolz, nördlich Umspannwerk, südlich B12 und westlich Minderbetzigauer Bach; Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Anlass und Zielsetzung

Nach der Festlegung der Bewertungskriterien für die Zulassung von Großbatteriespeichern am 05.06.2025 soll nun das Bauleitplanverfahren für die Umsetzung eines Großbatteriespeichers nördlich des Umspannwerks Leupolz gestartet werden. Der Antrag auf Baurechtschaffung ist Ende Dezember 2024 eingegangen. Die Vorhabenplanung wurde aufgrund der Bewertungskriterien im Juni 2025 überarbeitet.

<u>Geltungsbereich</u>

Der geplante Großbatteriespeicher befindet sich nördlich des Umspannwerks Leupolz und östlich des Ortes Leupolz. Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück mit der Flurnummer 1453, 1461 (Teilfläche), 1462/2 (Teilfläche) und 1462/3 (Teilfläche) (alle Gemarkung St. Mang). Insgesamt weist der Planbereich eine Fläche von etwa 2,8 ha auf. Die Fläche wird aktuell als Grünland genutzt.

Aktuelle planungsrechtliche Situation

Im rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Im Norden befindet sich ein verrohrter Gewässerlauf. Westlich angrenzend befindet sich eine naturnahe Hecke als kartiertes Biotop. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplans sieht gemäß der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Großbatteriespeicher nördlich Umspannwerk Leupolz" vor, eine Sonderbaufläche darzustellen.

Aufstellungsbeschluss:

Die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans "Großbatteriespeicher nördlich Umspannwerk Leupolz" im Bereich östlich Leupolz, nördlich Umspannwerk, südlich B12 und westlich Minderbetzigauer Bach mit dem im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.07.2025 eingetragenen Geltungsbereich wird beschlossen.

Städtebauliches Ziel ist die Änderung des Flächennutzungsplans zur Ermöglichung eines Großbatteriespeichers.

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich
- Präsentation

2025/61/645 Seite 2 von 2